

Wer sind wir?

Der Arbeitskreis Ethik-Beratung ist angegliedert an den Ambulanten Hospizdienst Schleswig. Die Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Organisationen.

Die Moderatoren sind im Umgang mit ethischen Fragestellungen im Gesundheitswesen geschult.



Selbstbestimmung
Menschenwürde
Verantwortung

Kontakt

Ambulanter Hospizdienst

Flensburger Straße 36
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3055600

E-Mail: hospizdienst.sl@kirche-slfl.de
www.hospizdienst-schleswig.de

Ansprechpartnerin: Anja Tewes, Koordinatorin

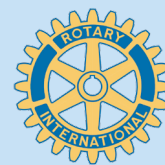
Die Ethische Fallbesprechung ist kostenfrei.
Wir freuen uns über Spenden
für den Ausbau unserer Arbeit.

Unser Spendenkonto

Hauptkasse KK Schleswig-Flensburg
IBAN: DE 49 2175 0000 0000 0688 88
BIC: NOLADE21NOS

Verwendungszweck: Hospizdienst/Ethikberatung

Wir danken dem Freundeskreis Hospizdienst Schleswig e.V.
und dem Rotary Club Schleswig-Gottorf für die Unterstützung!



Ambulanter Hospizdienst
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



Bei Konflikten in der Begleitung
kranker oder sterbender Menschen

Ambulante Ethik-Beratung Schleswig



Selbstbestimmung
Menschenwürde
Verantwortung

Ethische Fallbesprechung

In der Pflege und Begleitung von kranken, beeinträchtigten oder sterbenden Menschen kann es zu schwierigen und komplexen Versorgungs- oder Entscheidungssituationen kommen.

Die Möglichkeiten der modernen Medizin, die Rahmenbedingungen der Versorgung, rechtliche Aspekte sowie unterschiedliche Wertesysteme spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Dem gegenüber steht der Mensch mit seiner unverwechselbaren Lebensgeschichte, seinen Wünschen und Bedürfnissen.

In diesem Spannungsfeld können Konflikte entstehen.

Hier setzt die Methode der moderierten Ethischen Fallbesprechung an.

Ihr Ziel ist es, gemeinsam eine Handlungsempfehlung zu entwickeln, bei der die Selbstbestimmung und Würde des betroffenen Menschen im Mittelpunkt stehen.

Die Ethische Fallbesprechung
ist ergebnisoffen sowie
unabhängig von Weltanschauung,
Religion und Kirchenzugehörigkeit.

Einblicke

Frau S. ist dement und lebt im Pflegeheim.

Sie kneift seit einiger Zeit den Mund zusammen, wenn ihr Nahrung angereicht wird. Die Pflegekräfte schlagen vor, ihr eine Ernährungssonde legen zu lassen, da sie immer mehr abnimmt. Die Hausärztin ist eher dagegen. Die Kinder sind diesbezüglich unsicher, da sie befürchten, ihre Mutter könnte verhungern.

Herr M. war sein Leben lang mobil und aktiv.

Nach einem Schlaganfall benötigt er einen Rollstuhl, er kann kaum noch sprechen und ist ständig auf fremde Hilfe angewiesen. Er wirkt depressiv, mutlos und gibt durch Gesten zu verstehen, dass er nicht mehr leben möchte.

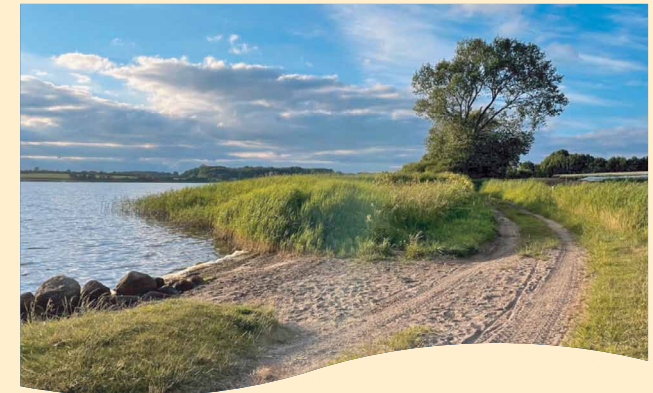
Herr K. befindet sich nach einer Hirnblutung im Wachkoma.

Nach einem zweimonatigen Klinikaufenthalt ohne Besserungstendenz wird er nach Hause entlassen. Er hat eine Patientenverfügung, in der er lebensverlängernde Maßnahmen in einem solchen Fall ausschließt. Die Ehefrau und die Kinder sind unsicher, ob bereits jetzt alle lebensverlängernden Therapien, insbesondere die künstliche Ernährung, eingestellt werden sollen.

Ablauf

Die betroffene Person und alle an ihrer Behandlung und Begleitung Beteiligten können eine Anfrage stellen und sollten möglichst an der Ethischen Fallbesprechung teilnehmen (z.B. Angehörige, Therapeuten, Pflegende, Ärzte, Seelsorgende).

Jeweils zwei ausgebildete Moderatoren leiten das strukturierte Gespräch. Dieses findet in der Einrichtung bzw. im häuslichen Bereich statt.



Die Dauer liegt bei maximal 1,5 Stunden.
Es wird ein Protokoll erstellt.

Bei der Kontaktaufnahme erläutern wir gern weitere Einzelheiten.